Konfraternität St. Petrus



Rundschreiben Juni 2022

Liebe Mitglieder der Konfraternität St. Petrus,

Seit dem Sommer letzten Jahres haben wir Sie immer wieder zum Gebet für unsere Gemeinschaft und unser Anliegen, die Liturgie in der überlieferten Form des Römischen Ritus, aufgerufen. Am 11. Februar 2022, dem Fest Fest der Erscheinungen der Unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter Maria in Lourdes, haben wir, vorbereitet durch eine Novene, unsere Gemeinschaft und alle mit ihr verbundenen Werke feierlich dem Un-

befleckten Herzen Mariens geweiht. Dazu gehört selbstverständlich auch die Konfraternität St. Petrus mit Ihnen, ihren Mitgliedern. Durch diese Weihe haben wir uns Jesus durch Maria mit einem freigiebigen und vertrauensvollen Herzen geschenkt, um ihm immer näher zu kommen.

Hiermit möchte ich Ihnen noch einmal von Herzen Dank sagen für Ihre treue Gebetsunterstützung, besonders auch für das Rosenkranzge-

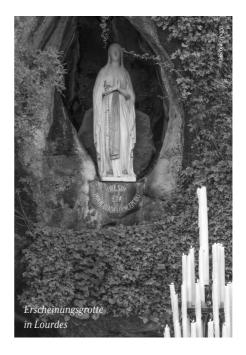


bet. An einigen Monaten haben wir in diesen Anliegen eigens einen lebendigen Rosenkranz ins Leben gerufen, durch den jeweils einen ganzen Monat lang ohne Unterbrechung zu jedem Zeitpunkt irgendwo auf der Welt ein Rosenkranz gebetet wurde. Wie die meisten von Ihnen schon erfahren haben sind unsere Gebete nicht ohne Erhörung geblieben. Zwei Priester unserer Gemeinschaft wurden am 4. Februar 2022 von unserem Heiligen Vater Papst Franziskus in Privataudienz empfangen, die in einer guten und herzlichen Atmosphäre stattfand. In den Tagen nach der Audienz bekräftigte er in einem eigenhändig unterzeichneten Dekret den Mitgliedern der Priesterbruderschaft St. Petrus das Recht, die liturgischen Bücher zu verwenden, die 1962 in Kraft waren, namentlich: Missale, Rituale, Pontifikale und Brevier, Dieses Schreiben war auf den 11. Februar 2022 datiert, den Tag an dem wir die Marienweihe vollzogen haben.

Diese Ereignisse führen uns zwei Dinge vor Augen.

Zum einen zeigen sie uns in wunderbarer Weise die Wirkmächtigkeit der Fürbitte der Gottesmutter bei ihrem göttlichen Sohn Jesus Christus, besonders wenn wir sie durch das Mittel des Rosenkranzgebetes darum anrufen. Wie viele Wunder sind

im Verlauf der Geschichte schon auf dieses besondere marianische Gebet hin geschehen. Und dies sowohl im kleinen wenn einzelne Gläubige in ihren persönlichen Anliegen dadurch zur Gottesmutter gekommen sind, als auch im großen, wenn viele Gläubige gemeinsam beharrlich in einem bestimmten Anliegen der Kirche oder einer christlichen Gesellschaft den Rosenkranz gebetet haben. Denken wir dabei nur an die Freiheit Österreichs durch den Staatsvertrag, das jüngste sehr große und auch weithin bekannte Beispiel einer solchen Gebetserhörung. Wir können mit Überzeugung sagen: "Maria hilft immer! Sie hilft



jederzeit!", wie es im schönen Gebet "Jungfrau, Mutter Gottes mein" heißt.

Zum anderen zeigen uns die Ereignisse der vergangenen Monate auch wie wichtig das Vertrauen in die von unserem Herrn Jesus Christus gestiftete Kirche und die Treue zum Römischen Pontifex für uns als Gläubige sind. Unser Herr hat seine Kirche auf den Felsen Petri gegründet und ihr bis zum Ende der Zeiten seinen göttlichen Beistand verliehen. Deswegen vertrauen wir seiner Kirche und dem Papst, der der Nachfolger des Heiligen Petrus ist.

Vertrauen wir weiterhin und denken wir dabei: Es ist Jesus Christus, der seine Kirche auf Petrus gegründet hat. Er ist es, der durch Petrus seine Kirche leitet. Er ist der Herr seiner Kirche und leitet sie.

Da Sie diesen Rundbrief im Monat Juni erhalten möchte ich Sie gerne auf das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni 2022 hinweisen. Dieser Festtag ist das Patronatsfest der Priesterbruderschaft St. Petrus. Deswegen haben Sie als Mitglieder der Konfraternität an diesem Tag die Möglichkeit einen Vollkommenen Ab-



lass unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewinnen.

Der Ablass ist ein besonderes Gnadengeschenk der Kirche. Es entspringt ihrer Binde- und Lösegewalt, die ihr von ihrem göttlichen Stifter Jesus Christus übertragen wurde. Dafür empfehle ich Ihnen sehr den folgenden Artikel meines Mitbruders P. Dietmar Aust aus Bettbrunn. Er erklärt sehr gut und ausführlich worum es sich beim Ablass handelt.

Im Gebet ganz herzlich mit Ihnen verbunden, Ihr P. Gerald Gesch FSSP

Cappellanus für die deutschsprachigen Mitglieder der Konfraternität St. Petrus

Gedanken über den Ablass

von P. Dietmar Aust FSSP

Wenn der katholische Christ gesündigt hat, kennt er nur ein Ziel: die Tilgung der Sündenschuld. Voll Reue und mit festem Vorsatz der Lebensbesserung bekennt er vor dem Priester seine Sünden. An Christi statt erteilt ihm der Beichtvater die Lossprechung. Sein Schuldkonto ist damit getilgt, der Friede mit Gott ist wiederhergestellt. Die begangene Sünde ist ausradiert. Jede Sünde verdient aber auch Strafe. Das ist vielen nicht mehr bewusst. Die Todsünde verdient ewige Strafe. die lässliche Sünde zeitliche Strafe. Im Bußsakrament wird die ewige Strafe immer nachgelassen. Aber nicht immer wird auch die Zeitliche, also die in der Zeit abzubüßende Strafe, nachgelassen. Sünde hat immer zwei Aspekte, eben Schuld und Strafe. Deswegen werden schon bei der Beichte Genugtuungswerke auferlegt, die sogenannte Buße, die wir verrichten müssen.

Es gibt aber noch ein anderes Mittel, um von den zeitlichen Sündenstrafen befreit zu werden, und das nennen wir Ablass. Unter dem Ablass verstehen wir den Nachlass von Sündenstrafen. Er ist der Nachlass zeitlicher Strafen vor Gott für Sünden, die der Schuld

nach schon vergeben sind. Die Ablassgewalt ist der Kirche gegeben mit ihrer Schlüsselgewalt. Die Kirche besitzt ja die Gewalt, Sünden nachzulassen und Sünden zu behalten, und in dieser Gewalt eingeschlossen ist auch die Gewalt, Sündenstrafen nachzulassen. Die zweite Säule, auf der die kirchliche Ablassgewalt beruht, ist die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Es kann einer für den anderen eintreten. Es besteht eine Gemeinschaft im Guten wie im Bösen. Wegen dieser Gemeinsamkeit der Christen ist es möglich, daß die Kirche aus dem Genugtuungsschatz Christi und der Heiligen Nachlass zeitlicher Sündenstrafen gewährt. Was ist darunter zu verstehen? In der von Christus begründeten Heilsordnung, muß für die Nachlassung von Sünden immer ein Ersatz beschafft werden, eine Ausgleichung. Und diese Ausgleichung ist in überströmender Weise beschafft worden durch das Leiden. Sterben und Leben unseres Heilandes. Das ist der Genugtuungsschatz der Kirche. In einer unendlichen Weise hat Christus Genugtuung geleistet, weil er als Gottmensch den Willen des Vaters bis zum letzten Atemzug erfüllt hat. Das kann man bildlich mit einem Schatz vergleichen. Aus diesem Schatz wird ausgeteilt, wenn die Sünden im Bußsakrament nachgelassen werden. Aber der Genugtuungsschatz Christi, zu dem auch die Genugtuungen der Heiligen hinzukommen, kann auch verwendet werden, um zeitliche Sündenstrafen nachzulassen. Die Kirche richtet an Gott das erhörungsgewisse Gebet, Gott möge um der Genugtuun-

gen Christi und der Heiligen willen dem reuigen Sünder Sündenstrafen vergeben.

Bei den Ablässen ist nun zu unterscheiden zwischen Ablässen für die Lebenden

und für die Verstorbenen. Wir können nur für uns selbst Ablässe gewinnen. Für andere Lebende kann man keine Ablässe gewinnen. Wohl können wir aber für Seelen im Fegefeuer Ablässe gewinnen und diese ihnen fürbittweise zuwenden. Wir Lebenden bekommen den Strafnachlass in der Weise der Lossprechung, die Verstorbenen bekommen Strafnachlass in der Weise der Fürbitte. Über sie hat die Kirche keine Gewalt mehr, da sie ja verstorben sind. Besonders mit dem Allersee-

lenablass können wir den Seelen im Reinigungszustand zu Hilfe eilen.

Nun muss unterschieden werden zwischen dem vollkommenen Ablass und dem unvollkommenen Ablass. Ein vollkommener Ablass besagt die Nachlassung aller zeitlichen Sündenstrafen. Ein unvollkommener oder Teilablass besagt die Nachlassung von einem bestimmten Bruchteil der verdienten

Die Kirche richtet an Gott das erhörungsgewisse Gebet, Gott möge um der Genugtuungen Christi und der Heiligen willen dem reuigen Sünder Sündenstrafen vergeben. Sündenstrafen. Die Gewinnung eines Ablasses ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Diesen können nur getaufte Katholiken gewinnen, die in Gemeinschaft mit der Kirche

stehen und im Gnadenstand sind. Ferner muss der feste Wille zum Empfang vorhanden sein. Die vorgeschriebenen Werke müssen genau verrichtet werden, wie z.B. der Besuch des Friedhofes am Allerseelentag für den Allerseelenablass. Beim Rosenkranz muss man die einzelnen Perlen in der Hand halten.

Die Gewinnung eines vollkommen Ablasses ist sehr schwierig. Dieser fällt nur dem zu, der jede Neigung zur Sünde in sich überwunden hat. Man muss frei sein von der Todsünde, frei sein von der läßlichen Sünde und frei sein von jeder Anhänglichkeit auch nur an eine läßliche Sünde. Wer diese Bedingungen nicht erfüllen kann, der braucht deswegen nicht mutlos zu werden. Die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses, die nicht gelingt, ist deswegen nicht sinnlos. Wer keinen vollkommenen Ablass gewinnt, ge-

winnt einen unvollkommenen. Es wird automatisch eine Umwandlung des vollkommenen Ablasses in den Teilablass vorgenommen.

Abschließend sei auf die Frage

eingegangen, wo denn die Ablassgebete zu finden sind. 1986 hat die Kirche ein "Ablassbuch" herausgegeben. In diesem Büchlein sind die wichtigsten Ablässe aufgeführt, zum Beispiel der Päpstliche Segen. Die den Segen empfangenden Christgläubigen empfangen einen vollkommenen Ablass, auch diejenigen, die ihn über den Fernseher empfangen. Andere wichtige Ablässe sind zum Beispiel die Litaneien. Die Litanei vom Heiligsten Herzen Jesu,

die Litanei von der Gottesmutter. Eine ganz wichtige Quelle der Ablassgewinnung ist der Rosenkranz, und zwar unterschiedlich. Wenn man ihn allein betet, gewinnt man nur einen Teilablass. Wenn man den Rosenkranz mit anderen zusammen betet kann man einen vollkommenen Ablass gewinnen. Der Kreuzweg ist immer mit einem vollkommenen Ablass verbunden; dieser muss jedoch gegangen

werden.

Ferner sei n

Ferner sei noch auf den Umstand hingewiesen, dass oftmals in älteren Gebetbüchern die unvollkommenen Ablässe

nach Tagen oder Jahren angegeben sind. Ein Ablass von 300 Tagen oder von 7 Jahren. Das bedeutete früher: Derjenige, der diesen Ablass gewinnt, erhält soviel Nachlass zeitlicher Sündenstrafen, wie er durch eine Kirchenbuße von 300 Tagen oder 7 Jahren verdient hätte. Heute werden die Teilablässe nicht mehr nach Tagen oder Jahren gemessen, sondern wer einen Teilablass gewinnt, dem geschieht folgendes: Die Kirche erlässt ihm so viel zeitli-

Die Gewinnung eines voll-

kommenen Ablasses, die nicht

gelingt, ist deswegen nicht

sinnlos. Wer keinen vollkom-

menen Ablass gewinnt, gewinnt

einen unvollkommenen.

che Sündenstrafen, wie er durch das Werk selbst verdient, das er bei der Ablassgewinnung verrichtet. Also das Maß der selbstgewonnenen Freiheit von Sündenstrafen ist gleichzeitig das Maß für die Schenkung der Kirche. Auf diesem Hintergrund sollte uns bewusst sein, dass der Ab-

lass eine heilsame und heilige Einrichtung ist. Die Lehre vom Ablass ist ein Dogma der Katholischen Kirche. Hören wir auf das, was der hl. König Ludwig von Frankreich seinem Sohn und Erben ins Testament geschrieben hat: "Mein Sohn, sei eifrig in der Gewinnung der Ablässe der Kirche."

Verstorbene Mitglieder

Wir bitten um Ihr Gebet

Margareta Ahrens
Christine Altepeter
Ursula Amstad
Lilly von Arx-Ley
Helga Baumann
Elisabeth Burg
Margot Deger
Veronika Dürr
Helena Eckert
Paula Ernst
Ulrich Falke
Irmtraud Freymann

Mechthild Füllenbach
Hedwig Gensmantel
Hans Göhry
Irmgard Greive
Annelise Grieser
Anna Häfner
Richard Halter
Elfriede Hans

Gerd Hans

Margret Harhues
Klara Heßling
Lea-Maria Hofer
Elisabeth Hübsch
Gudrun Ipers
Lucia Janus
Hildegard Juraschek
Ernst Kaiser
Maria Keller
Elisabeth Kern

Mathilde Küchler

Marianne Kückelmann
Waltraud Kulik
Anna Lantenhammer
Rosa Lebtig
Lieselotte Leistner
Margret Lemaître
Wilfried Lohe
Ferdinand Lütticke
Elisabeth Marczok
Agnieszka Martin

Marianne Mayle
Renate Nawrath
Maria Notdurfter
Sabina Otte
Elisabeth Pum
Margarete Rieker
Wilma Rips
Maria Rumo-Stampfli
Christa Rupp
Bernhard Schreiber
Gertrud Schrenk
Edmund Stava
Ursula Steinhauser
Magdalena Stryckers

Vitus Theuerer

Walter Weber

Margit Wolf

Ablässe für Mitglieder der Konfraternität St. Petrus

Die Apostolische Pönitentiarie gewährt aufgrund der ihr vom Papst verliehenen Vollmacht den Mitgliedern der Konfraternität St. Petrus folgende Ablässe (per Dekret am 7. Juni 2008 und 11. Mai 2015, wie gewöhnlich für 7 Jahre) unter den üblichen Bedingungen:

- · Sakramentale Beichte
- Abkehr von der Anhänglichkeit an jegliche Sünden
- Kommunionempfang
- Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters

Vollkommener Ablass:

- Für den Tag des Eintritts in die Konfraternität
- Für den 22. Februar, Thronfest des heiligen Apostels Petrus und Gründungstag der Konfraternität
- Für den 29. Juni, Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus

Teilablass:

Für ein Werk der Frömmigkeit oder der Nächstenliebe in der Eigenschaft als Mitglied der Konfraternität St. Petrus

Seelsorge-Kontakt für die Konfraternität St. Petrus

Pater Gerald Gesch FSSP Cappellanus für die deutschsprachigen Mitglieder der Konfraternität St. Petrus

Priesterbruderschaft St. Petrus Haus St. Michael Kapellenweg 5 88145 Opfenbach Deutschland

Telefon: +49 8385 9247413

E-Mail: info@konfraternitaet.eu Internet: www.konfraternitaet.eu

Spendenkonto

Wenn Sie die Konfraternität St. Petrus finanziell unterstützen möchten, ist dies per Paypal unter www.konfraternitaet.eu oder per Überweisung auf untenstehendes Konto möglich. Vergelt's Gott!

Priesterbruderschaft St. Petrus e.V. Stichwort: Konfraternität St. Petrus IBAN: DE31 6509 1040 0143 1230 25

BIC: GENODESILEU